

**EIGENBETRIEB**  
**WASSERVERSORGUNG HAYINGEN**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

KOBERA GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Benzstr. 34  
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0  
Fax: 07032 / 9126-59  
E-Mail: [stb@kobera.biz](mailto:stb@kobera.biz)  
[www.kobera.biz](http://www.kobera.biz)

## **EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG HAYINGEN"**

### **I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

#### **1. Auftrag und Auftragsabgrenzung**

Von der Stadt Hayingen wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Hayingen" unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

#### **2. Auftragsdurchführung**

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Stadtverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im Juli 2020 in den Geschäftsräumen der Stadt begonnen. Infolge der Umstellung auf das neue Finanzwesen hat die Stadtverwaltung noch Überprüfungen der Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen, die jedoch erst im November 2022 abgeschlossen werden konnten. Anschließend haben wir die Arbeiten noch im November 2022 vor Ort und in unserem Büro abgeschlossen.

### **3. Aufklärungen und Nachweise**

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Stadt in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

### **4. Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Stadt bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

## II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserversorgung Hayingen
Anschrift	Marktstraße 1 72534 Hayingen
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Stadtgebiet mit Wasser.  Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	51.129,19 Euro (100.000,00 DM)
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden gem. § 10 Abs. 3 EigBG vom Bürgermeister wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 12. Juni 1997 mit Änderungen.



**Eigenbetrieb "Wasserversorgung Hayingen"**
**Gewinn- und Verlustrechnung  
 für das Wirtschaftsjahr 2019  
 (01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus Wasserabgabe	324.237,93			328.699,86
b) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	1.463,00			2.349,00
c) sonstige Umsatzerlöse	<u>5.317,75</u>			<u>5.541,00</u>
		331.018,68		<u>336.589,86</u>
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>	331.018,68	<u>3.807,25</u>
				340.397,11
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie für Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Wasserbezug	78.582,23			72.876,40
b) Strombezug	31.472,25			30.642,56
c) sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.297,29			25.264,26
d) bezogene Leistungen	<u>47.949,61</u>			<u>35.831,24</u>
		177.301,38		<u>164.614,46</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		64.335,48		61.516,82
5. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	34.800,00			34.300,00
b) Bauhofverrechnung	47.646,69			52.736,15
c) übrige	<u>36.066,09</u>			<u>33.211,82</u>
		<u>118.512,78</u>		<u>120.247,97</u>
			360.149,64	346.379,25
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>26.507,49</u>	<u>22.773,56</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-55.638,45	-28.755,70
9. sonstige Steuern			<u>272,00</u>	<u>467,65</u>
10. Jahresgewinn, Jahresverlust (-)			<u><u>-55.910,45</u></u>	<u><u>-29.223,35</u></u>

**Nachrichtlich:**

Behandlung des Jahresverlustes	€
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	55.910,45

## **EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG HAYINGEN"**

### **A N H A N G**

**für das Wirtschaftsjahr 2019  
(01.01. bis 31.12.)**

#### **I. Grundsätzliche Angaben**

Die Wasserversorgung der Stadt Hayingen wird gem. § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Entsprechend sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) anzuwenden. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buches des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG oder EigBVO nichts anderes bestimmt ist.

#### **II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den Vorschriften der EigBVO erstellt. Für die Gliederung der Bilanz, des Anlagenachweises und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 bis 4 der EigBVO zugrunde gelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen.

#### **III. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung hinsichtlich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

##### **1. Bilanz**

###### **a) Aktivseite**

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Soweit möglich wurde in der Vergangenheit als Abschreibungsmodus generell die degressive Methode angewandt.

Die **Finanzanlagen** (Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Entwicklung des gesamten **Anlagevermögens** und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **Vorräte** werden mit einem Festwert angesetzt. (§ 240 Abs. 3 i.V. m. § 256 HGB)

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen neben weiteren Einnahmeresten den berechneten Verbrauch gemäß der Wasserverbrauchsabrechnung 2019.

## **b) Passivseite**

Das **Stammkapital** entspricht dem in § 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

**Ertragszuschüsse** werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den **Sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Sie weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.000,00	12.500,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	446.000,00	378.000,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt gemäß § 277 HGB in der Fassung des BilRUG.

Die **Umsatzerlöse** sind um 6 T€ gesunken. Dies lag vor allem an geringeren Erlösen aus der Wasserabgabe. Es wurden rd. 165.900 m<sup>3</sup> (i. Vj. rd. 167.800 m<sup>3</sup>) Wasser abgegeben. Die Wasserverbrauchsgebühr blieb mit 1,75 € je m<sup>3</sup> unverändert. Neben der Verbrauchsgebühr wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr, gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (Q<sub>3</sub>=4 bzw. QN 2,5) beträgt diese unverändert 2,80 €/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr im Jahr 2019 rd. 35 T€. Die Auflösungen passivierter Ertragszuschüsse und die sonstigen Umsatzerlöse gingen insgesamt geringfügig zurück.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalteten im Vorjahr Schadenersätze.

Die **Materialaufwendungen** haben um 13 T€ zugenommen. Verantwortlich für den Anstieg waren vor allem höhere Instandhaltungsaufwendungen und gestiegene Wasserbezugskosten. Vom Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe VI, Münsingen-Bremelau wurden in 2019 rd. 77.800 m<sup>3</sup> (Vj. 77.400 m<sup>3</sup>) Wasser zu rd. 1,01 €/m<sup>3</sup> (Vj. rd. 0,94 €/m<sup>3</sup>) bezogen.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich um 3 T€.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen um 2 T€ ab. Dies lag insbesondere an der geringeren Inanspruchnahme des Bauhofes. Der Verwaltungskostenbeitrag zeigte sich mit 35 T€ nahezu unverändert.

Die sonstigen Geschäftsaufwendungen setzen sich aus Wasserentnahmeentgelten, Prüfungs- und Beratungskosten, Versicherungen, EDV-Kosten, Mitgliedsbeiträgen, geringen Anteilen an der Umlage für Pensionempfänger der Stadt und sonstigen Aufwendungen des laufenden Betriebs zusammen. Sie sind insgesamt von 33 T€ auf 36 T€ angestiegen.

Die **Zinsaufwendungen** betreffen mit 2 T€ die Verzinsung von Fremdkrediten und mit 12 T€ bzw. 13 T€ die Verzinsung des Trägerdarlehens bzw. der Kassenmehrausgaben (Kassenvorgriff) gegenüber der Stadt. Der Anstieg um knapp 4 T€ kam durch gestiegene Bestände des Kassenkontos bei der Stadt zustande.

#### IV. Ergänzende Angaben

##### 1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt; die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ebenso ist kein Betriebsausschuss gebildet worden. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung oder das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind.

Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

##### 2. Belegschaft

Nach der Stellenübersicht beschäftigt der Eigenbetrieb kein eigenes Personal. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird der Stadt ein dem Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil erstattet (Bauhofverrechnung).

**3. Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB zu Unternehmen, an denen die Wasserversorgung Hayingen Anteile von mindestens 20 % besitzt**

Beteiligung an: ZV Albwasserversorgungsgruppe VI, Sitz Münsingen-Bremelau

Höhe des Anteils am Kapital: 20,8 %

Eigenkapital: 1.558.806,00 €

Jahresergebnis 2019: 0,00 €

**4. Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

**5. Ergebnisverwendung**

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresverlust von 55.910,45 €. Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hayingen, den .....

Eigenbetrieb  
"Wasserversorgung Hayingen"  
- Bürgermeisterin -

Ulrike Holzbrecher

**Eigenbetrieb "Wasserversorgung Hayingen"**

Anlage zum Anhang

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens  
im Wirtschaftsjahr 2019  
(01.01. bis 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen durchschnittlicher Abschr.- Restbuch- wert v.H.				
	01.01.2019	Zugang	Abgang (A) Zuschuss (Z)	Umbuchung	31.12.2019	01.01.2019	Zugang	Abgang		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	
	€	€	€	€	€	€	€	€		€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	169.173,24	0,00	0,00	0,00	169.173,24	156.547,24	1.182,00	0,00	157.729,24	11.444,00	12.626,00	0,7	6,8
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	286.109,25	67.080,79	0,00	0,00	353.190,04	197.117,25	9.331,79	0,00	206.449,04	146.741,00	88.992,00	2,6	41,5
3. Verteilungsanlagen	709.718,82	0,00	0,00	0,00	709.718,82	473.996,82	20.294,00	0,00	494.290,82	215.428,00	235.722,00	2,9	30,4
a) Speicheranlagen	1.893.687,01	12.640,15	38.966,97 (Z)	5.180,19	1.872.540,38	1.439.218,01	28.119,37	0,00	1.487.337,38	405.203,00	454.469,00	1,5	21,6
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	20.448,21	0,00	0,00	0,00	20.448,21	20.448,21	0,00	0,00	20.448,21	0,00	0,00	0,0	0,0
c) Messeinrichtungen													
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.438,21	28.792,32	0,00	0,00	85.230,53	47.484,21	5.408,32	0,00	52.892,53	32.338,00	8.954,00	6,3	37,9
5. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	5.180,19	0,00	0,00	-5.180,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.180,19	-	-
<b>Sachanlagen insgesamt</b>	3.140.754,93	108.513,26	38.966,97	0,00	3.210.301,22	2.334.811,74	64.335,48	0,00	2.399.147,22	811.154,00	805.943,19	2,0	25,3
<b>II. Finanzanlagen</b>													
Beteiligungen am Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe VI, Münsingen-Bremelau	327.133,24	0,00	0,00	0,00	327.133,24	0,00	0,00	0,00	0,00	327.133,24	327.133,24	0,0	100,0
<b>Finanzanlagen insgesamt</b>	327.133,24	0,00	0,00	0,00	327.133,24	0,00	0,00	0,00	0,00	327.133,24	327.133,24	0,0	100,0
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	3.467.888,17	108.513,26	38.966,97	0,00	3.537.434,46	2.334.811,74	64.335,48	0,00	2.399.147,22	1.138.287,24	1.133.076,43	1,8	32,2


## BESCHEINIGUNG

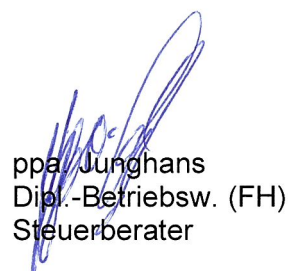
Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Hayingen“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 28. November 2022

KOBERA GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

  
v. Württemberg  
Dipl. oec.  
Steuerberater

  
ppa. Junghans  
Dipl.-Betriebsw. (FH)  
Steuerberater